

STADTWERKE BALINGEN

Bekanntgabe der Preisänderung in der Grund- und Ersatzversorgung Strom der Stadtwerke Balingen zum 1. Januar 2019

Zum 1. Januar 2019 erhöhen sich unserer Strompreise in der Grund- und Ersatzversorgung. Die Erhöhung betrifft ausschließlich die Arbeitspreise (Verbrauchspreise) und beträgt netto 1,685 Ct/kWh (brutto gerundet 2,01 Ct/kWh). Beim NT-Strompreis für Nachtspeicherheizungen beträgt die Preiserhöhung nur netto 1,165 Ct/kWh (brutto gerundet 1,39 Ct/kWh). Die Grundpreise bleiben in allen Tarifen unverändert.

Grund für diese Preisänderungen sind Kostenerhöhungen bei den Netzentgelten und im Stromeinkauf.

Danach gelten ab 1. Januar 2019 für die Grund- und Ersatzversorgung der Stadtwerke Balingen folgende Preise:

1. Grundversorgung Strom

Grundversorgung ohne Schwachlastregelung				
	Haushaltsbedarf und landwirtschaftlicher Bedarf			
		netto	netto inkl. Stromsteuer*	brutto
Verbrauchspreis	Cent/kWh	23,869	25,919	30,84
Grundpreis (Eintarifzähler)	€/Jahr	76,90		91,51
Durchschnittshöchstpreis	Cent/kWh	38,569	40,619	48,34
Grundpreis Allgemeinstrom (Eintarifzähler)	€/Jahr	25,80		30,70
	Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf			
		netto	netto inkl. Stromsteuer*	brutto
Verbrauchspreis	Cent/kWh	24,669	26,719	31,80
Grundpreis (Eintarifzähler)	€/Jahr	76,90		91,51
Durchschnittshöchstpreis	Cent/kWh	38,569	40,619	48,34
Grundpreis Allgemeinstrom (Eintarifzähler)	€/Jahr	25,80		30,70
Grundversorgung mit Schwachlastregelung				
	Haushaltsbedarf und landwirtschaftlicher Bedarf			
		netto	netto inkl. Stromsteuer*	brutto
Verbrauchspreise				
-außerhalb der Schwachlastzeit (Tagstrom)	Cent/kWh	23,869	25,919	30,84
-innerhalb der Schwachlastzeit (Nachtstrom)	Cent/kWh	19,369	21,419	25,49
Grundpreis (Zweitarifzähler)	€/Jahr	101,50		120,79
Durchschnittshöchstpreis	Cent/kWh	38,569	40,619	48,34
Grundpreis Allgemeinstrom (Zweitarifzähler)	€/Jahr	50,40		59,98
	Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf			
		netto	netto inkl. Stromsteuer*	brutto
Verbrauchspreise				
-außerhalb der Schwachlastzeit (Tagstrom)	Cent/kWh	24,669	26,719	31,80
-innerhalb der Schwachlastzeit (Nachtstrom)	Cent/kWh	19,369	21,419	25,49
Grundpreis (Zweitarifzähler)	€/Jahr	101,50		120,79
Durchschnittshöchstpreis	Cent/kWh	38,569	40,619	48,34
Grundpreis Allgemeinstrom (Zweitarifzähler)	€/Jahr	50,40		59,98

Grundversorgung mit Nachtspeicherheizung (Sonderabkommen SW)				
	Haushaltsbedarf und landwirtschaftlicher Bedarf			
		netto	netto inkl. Stromsteuer*	brutto
Verbrauchspreise				
-außerhalb der Schwachlastzeit (Tagstrom)	Cent/kWh	23,869	25,919	30,84
-innerhalb der Schwachlastzeit (Nachtstrom)	Cent/kWh	13,889	15,939	18,97
Grundpreis (Zweitarifzähler)	€/Jahr	101,50		120,79
Durchschnittshöchstpreis	Cent/kWh	38,569	40,619	48,34
	Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf			
		netto	netto inkl. Stromsteuer*	brutto
Verbrauchspreise				
-außerhalb der Schwachlastzeit (Tagstrom)	Cent/kWh	24,669	26,719	31,80
-innerhalb der Schwachlastzeit (Nachtstrom)	Cent/kWh	13,889	15,939	18,97
Grundpreis (Zweitarifzähler)	€/Jahr	101,50		120,79
Durchschnittshöchstpreis	Cent/kWh	38,569	40,619	48,34

Verrechnungspreise (bei zusätzlichem Bedarf)		netto		brutto
Eintarifzähler	€/Jahr	25,80		30,70
Zweitarifzähler mit Tarifschaltung	€/Jahr	50,40		59,98
Stromwandlersatz	€/Jahr	21,50		25,59
Tarifschaltgerät einzeln	€/Jahr	18,40		21,90
Blindstromzähler	€/Jahr	19,60		23,32
* Bei diesen Preisangaben ist die Stromsteuer mit dem Regelsteuersatz von netto 2,05 Ct/kWh enthalten. In den angegebenen Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer mit dem derzeit gültigen Satz (19%) enthalten. Die Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.				

2. Ersatzversorgung Strom

2.1 Preise für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden und Kunden mit landwirtschaftlichem Bedarf

Für Haushaltskunden und Kunden mit landwirtschaftlichem Bedarf gelten für die Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG die Preise entsprechend den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung der Stadtwerke Balingen zum 01.01.2019 (siehe oben Ziffer 1).

2.2 Preise für die Ersatzversorgung von Kunden mit beruflichem oder gewerblichem Bedarf

2.2.1 Jahresbedarf bis 10.000 kWh

Für Kunden mit gewerblichem, beruflichem oder sonstigem Bedarf mit einem Jahresverbrauch bis maximal 10.000 kWh gelten für die Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG die Preise entsprechend den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung der Stadtwerke Balingen zum 01.01.2019 (siehe oben Ziffer 1).

2.2.2 Jahresbedarf über 10.000 kWh

Für Kunden mit gewerblichem, beruflichem oder sonstigem Bedarf mit einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh gelten für die Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG folgende Preise:

Ersatzversorgung ohne Schwachlastregelung				
		netto	netto inkl. Stromsteuer*	brutto
Verbrauchspreis	Cent/kWh	25,669	27,719	32,99
Grundpreis (Eintarifzähler)	€/Jahr	76,90		91,51

Ersatzversorgung mit Schwachlastregelung				
		netto	netto inkl. Stromsteuer*	brutto
Verbrauchspreise				
-außerhalb der Schwachlastzeit (Tagstrom)	Cent/kWh	25,669	27,719	32,99
-innerhalb der Schwachlastzeit (Nachtstrom)	Cent/kWh	20,369	22,419	26,68
Grundpreis (Zweitarifzähler)	€/Jahr	101,50		120,79

* Bei diesen Preisangaben ist die Stromsteuer mit dem Regelsteuersatz von netto 2,05 Ct/kWh enthalten.

In den angegebenen Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer mit dem derzeit gültigen Steuersatz (19%) enthalten. Die Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

3. Grundpreise für moderne Messeinrichtungen (mMe) und intelligente Messsysteme (iMSys)

Bei Einbau einer modernen Messeinrichtung (mE) oder eines intelligenten Messsystems (iMSys) gelten anstelle der vorstehend genannten Grundpreise folgende Preise:

3.1 Grundpreise für moderne Messeinrichtungen (mMe)

Folgende Grundpreise gelten bei Einbau einer modernen Messeinrichtung (mMe) durch die Stadtwerke Balingen als grundzuständiger Messstellenbetreiber im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes. Der flächendeckende Einbau mMe beginnt 2017. Bis 2032 sollen alle Verbraucher mit modernen Messeinrichtungen ausgestattet sein.

		netto	brutto
Grundpreis Eintarifzähler	€/Jahr	82,20	97,82
Grundpreis Zweitarifzähler	€/Jahr	98,85	117,63

3.2 Grundpreise für intelligente Messsysteme (iMSys)

Folgende Grundpreise gelten bei Einbau eines intelligenten Messsystems (iMSys) durch die Stadtwerke Balingen als grundzuständiger Messstellenbetreiber im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes. Der flächendeckende Einbau iMSys beginnt ab 2017 für Kunden mit einem Jahresverbrauch von über 10.000 kWh. Bis 2025 sollen diese Verbraucher mit iMSys ausgestattet sein.

Eintarifzähler		netto	brutto
Gesamt-Jahresverbrauch 10.001 bis 20.000 kWh	€/Jahr	145,73	173,42
Gesamt-Jahresverbrauch 20.001 bis 50.000 kWh	€/Jahr	179,35	213,43
Gesamt-Jahresverbrauch 50.001 bis 100.000 kWh	€/Jahr	204,56	243,43

Zweitarifzähler		netto	brutto
Gesamt-Jahresverbrauch 10.001 bis 20.000 kWh	€/Jahr	191,28	227,62
Gesamt-Jahresverbrauch 20.001 bis 50.000 kWh	€/Jahr	224,90	267,63
Gesamt-Jahresverbrauch 50.001 bis 100.000 kWh	€/Jahr	250,11	297,63

4. Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz

Stadtwerke Balingen				
Kennzeichnung der Stromlieferungen 2017				
Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz				
	Gesamtstromlieferungen der Stadtwerke Balingen	Ökostrom NaturEnergie	Verbleibender Energiemix der Stadtwerke Balingen (SWB Privat, SWB Profi, Grund- und Ersatzversorgung, ...)	Stromerzeugung 2017 in Deutschland - Durchschnittswerte zum Vergleich
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <ul style="list-style-type: none"> ■ Kernkraft ■ Kohle ■ Erdgas ■ Sonstige fossile Energieträger ■ Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage ■ Sonstige erneuerbaren Energien </div>				
Umweltauswirkungen je kWh				
CO ₂ -Emissionen	321	0 g/kWh	341 g/kWh	435 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0002 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0002 g/kWh	0,0003 g/kWh

Für Fragen und weitere Auskünfte steht Ihnen unser Kundenservice unter Telefon (07433) 9989-555 jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihre Stadtwerke Balingen